

# VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU) (VgV)  
2019000035 – Nahtmaterial

AUFTRAGGEBER  
Verschiedene Mitglieder der GDEKK  
Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Deutschland

---

25.03.2019

# Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation .....	1
Vergabeunterlagen.....	2
AGB GDEKK EU OHNE Skonto 6-16 .....	2
Testbogen Final.....	8
Produkte/Leistungen .....	9
Kriterienkatalog .....	15
Anlagen .....	20

# Aufforderung zur Angebotsabgabe

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Nahtmaterial

Verfahrensnummer: 2019000035

## I. Allgemeines

Die GDEKK (Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag führt für die teilnehmenden Mitgliedshäuser eine Ausschreibung zur Beschaffung von Nahtmaterial durch. Auftraggeber werden die teilnehmenden Mitgliedshäuser unmittelbar und nicht die GDEKK.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt ausschließlich die GDEKK. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

**Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

Allgemeine Informationen zum Verfahren

i  
Projektname: Nahtmaterial  
i  
Beschaffung von Nahtmaterial  
für die im Verfahren genannten  
Projektbeschreibung: teilnehmenden  
i  
Mitgliedskrankenhäuser der  
GDEKK  
i  
Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)  
i  
Ausschreibung in  
Lösen: Nein  
i  
Zuschlagskriterium: Wirtschaftlichstes Angebot  
Berechnungsmethode: Freie  
i  
Verhältnismethode: Preis/Leistung  
Gewichtung: 60%: 40%  
i  
Nebenangebote sind nicht  
zugelassen  
Nebenangebote: \_\_\_\_\_  
i  
\_\_\_\_\_

Termine

i  
Frist Bieterfragen: 22.04.2019 14:00  
i  
Angebotsfrist: 30.04.2019 14:00:00  
i  
Bindefrist: 31.12.2019  
i  
Zuschlagsfrist:  
i

## **Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag**

### **Vorbemerkung**

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag ist als ausschreibende Stelle für die ihr angeschlossenen Mitgliedshäuser tätig; die an Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Mitgliedskrankenhäuser sind die Auftraggeber.

### **A. Bewerbungsbedingungen**

#### **I. Grundlagen der Bewerbung**

1. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes erfolgt ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag, die für die Bieterseite unter der Aufrufadresse: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal> erreichbar ist. Angebote können nur elektronisch abgegeben werden. Beachten Sie die Hinweise auf der Plattform.  
Angebote in Papierform genügen nicht und werden zwingend ausgeschlossen.
2. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass die Vergabeunterlagen der Ausschreibung vollständig sind. Zur Vervollständigung der Angaben in den Vergabeunterlagen hat der Bieter die vorgesehenen Eintragungen bezüglich Fabrikat, Typenangaben, Dimensionierung etc. auf der Plattform zu befüllen. Angebote, welche diese Forderungen nicht erfüllen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen enthalten, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls zwingend, wenn der Bieter eigene Geschäftsbedingungen seinen Angeboten zugrundelegen will, diese zum Angebot hoch lädt oder in irgendeiner Art und Weise auf diese hinweist. Jeder Hinweis auf AGB hat auch in den hochgeladenen Dokumenten zu unterbleiben, da dies ebenfalls zwingend zum Ausschluss führt!
3. Nebenangebote müssen im Vergabeverfahren ausdrücklich zugelassen sein.
4. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag vor Angebotsabgabe in Textform über die Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform (Fragen- Antwortenforum) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis vorher in anderer Form gegeben hat.

5. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.
6. Alle Preise sind grundsätzlich in EURO sowie ohne Mehrwertsteuer anzugeben, sofern andere Vorgaben nicht gefordert worden sind. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten, es sei denn, die Vergabeunterlagen sehen etwas anderes vor.
7. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.
8. Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Berichtigungen oder Änderungen sind in derselben Weise wie das Angebot auf der elektronischen Vergabeplattform vorzunehmen.  
Für die Gültigkeit des elektronischen Angebotes sind die Vorgaben wie sie auf der Plattform beschrieben sind einzuhalten.
9. Sofern im Rahmen der Vergabeunterlagen eine Mustergestellung vorgesehen ist, ist der Bieter verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Angebotseröffnung Muster bereitzuhalten. Auf Anforderung der Vergabestelle sind diese innerhalb von 7 Kalendertagen zum Probeweisen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Die Vergabestelle teilt mit, an wen die Muster zu versenden sind.  
Hierbei sind ausschließlich Muster aus der laufenden Produktion einzureichen. Alle eingereichten Muster sind mit der im Leistungsverzeichnis genannten „Position“ zu versehen. Muster, welche nicht entsprechend gezeichnet sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Vergütung für die Gestellung der Muster wird nicht gewährt.
10. Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der anfordernden Stelle über.
11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) sind unzulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über Gewinnaufschläge, Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben, die zu fordernden Preise, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä., es sei denn, dass sie im Einzelfall nach GWB zulässig sind.

## **II. Zuschlag/Auftragserteilung**

Der grundsätzliche Zuschlag zum Angebot wird von der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag erteilt. Jede der im Verfahren genannten Verbrauchsstellen wird selbst Auftraggeber und entsprechend den hausbezogenen Teilmengen eine Auftragserteilung unmittelbar vornehmen.

## **B. Vertragsbedingungen**

Wenn der Bieter im Laufe des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhält, gelten folgende Bedingungen:

### **I. Angebotsgrundlagen**

Dem Angebot liegen folgende Vergabeunterlagen zugrunde, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung einschließlich etwaiger Planunterlagen
- Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag
- Europäische Normen, DIN Normen und die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge.

### **II. Preise / Preisbindung**

1. Die genannten Preise sind für den Zeitraum des Liefervertrages fest.
2. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten.
3. An das Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.
4. Angebote, in denen Bieter bestimmte Verbrauchsstellen ausschließen, werden nicht berücksichtigt.

### **III. Nach- und Nebenunternehmer**

Sind im Angebot Nach- und Nebenunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf der Auftragnehmer diese nicht ohne Genehmigung des Auftraggebers wechseln.

### **IV. Verzug des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Kann der Auftragnehmer infolge höherer Gewalt die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Überschreitung von Lieferterminen bzw. Nichtlieferung aus von dem Bieter zu vertretenden Gründen gilt eine Konventionalstrafe als vereinbart. Sie beträgt 0,25 % der Auftragssumme für jede angefangene Kalenderwoche, um die der festgelegte Liefertermin überschritten wird. Die Konventionalstrafe ist auf eine Gesamthöhe von 5 % des Auftragswertes begrenzt. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers werden von der Konventionalstrafe nicht berührt. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, Deckungskäufe zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen.

## **V. Verpackung**

1. Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie sollen wiederverwertbar oder stofflich verwertbar sein. Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich dem Auftragnehmer auf seine Kosten und ohne Gewähr für die Beschaffenheit zurückgesandt bzw. auf Kosten des Auftragnehmers der Verwertung / Entsorgung zugeführt. Entsprechendes gilt für leere Gebinde. Der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.
2. Erfolgt keine Rücksendung der Verpackungsmaterialien oder Gebinde, so gehen diese, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühr.

## **VI. Weitere Bestimmungen**

1. Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar.  
Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Teilt der Auftraggeber die Bedenken des Auftragnehmers nicht, so bleibt er für seine Angaben und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachtlichen Äußerung ist der Auftragnehmer nur auf Grund eines gesonderten Auftrags verpflichtet.  
Werden durch Änderung in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind etwaige Auswirkungen der Leistungsänderung auf sonstige Vertragsbedingungen, insbesondere auf Ausführungsfristen, zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist unverzüglich zu treffen.
2. Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zurückzunehmen oder zu beseitigen, sonst können sie auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder beseitigt werden. Eine Vergütung steht ihm jedoch zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich annimmt.
3. Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern regeln.
4. Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass er sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung unterrichten kann, so ist ihm innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, in denen die Gegenstände der Leistung oder Teile von ihr hergestellt oder die hierfür bestimmten Stoffe gelagert werden, Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind ihm die

zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

5. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.
6. Der Auftraggeber kann auch vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.

## **VII. Rechnungsstellung**

Alle Rechnungen werden in zweifacher Ausfertigung unter Angabe von

- Nummer und Datum des Bestellzettels und
- Genauer Bezeichnung des / der Empfängers / Verwendungsstelle
- Lieferschein - Nummer
- Artikelbezeichnung

dem jeweiligen Auftraggeber unmittelbar zugeleitet.

Sammelrechnungen sind auf Wunsch der Auftraggeber möglich.

## **VIII. Zahlungsbedingungen**

1. Das Abtreten einer Forderung aus dem Vertrag ist unzulässig. Die Aufrechnung von Forderungen des Auftragnehmers gegen Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

## **IX. Controlling**

Mit dem Zuschlag ist der Bieter verpflichtet, vierteljährlich an die GDEKK eine Umsatzmeldung zu übermitteln. Diese erfolgt nach dem Muster welches auf der Plattform hinterlegt ist und beinhaltet Angaben zum abnehmenden Mitgliedshaus, der Waren und Produkte, der Mengen und der fakturierten Preise

## **X. Insolvenzverfahren**

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt, dass der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur



vorübergehend einstellt, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Im vorgenannten Fall kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

### **XI. Auftragsentziehung, Kündigung oder Rücktritt**

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat, bzw. wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile bietet, verspricht oder gewährt.

### **XII. Gerichtsstand /Vergabekammer**

Der Gerichtsstand ist Köln. Die zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, 50606 Köln.

Stand 06/2016

# Nahtmaterial Anwendungsprotokoll

Fachabteilung: _____	Getesteter Artikel: _____
Operator: _____	Ersetzt Artikel: _____
OP-Pflegepersonal: _____	Eingriff: _____

**Erklärung Nahtmaterial Testprotokoll:** Bitte bewerten Sie das getestete Nahtmaterial laut Schulnotensystem von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Sollte Ihnen etwas besonders auffallen, vermerken Sie dies bitte unbedingt in den "Anmerkungen". Vielen Dank.

Anwender	<b>Nadel</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
	Sitz im Nadelhalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Penetration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Biegesteifigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anmerkungen:						
	<b>Nahtmaterial - Allgemein</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
	Fadenmemory	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Reißfestigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gewebedurchzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Handling allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sichere und nachhaltige Entnahmefähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einfädelbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anmerkungen:						
	<b>Nahtmaterial - Knoten</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
	Knotenlauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sitz des 1. Knotens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Knotenreißfestigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Knotensicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anmerkungen:							

Ausgefüllter Testbogen bitte an:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

25.03.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2019000035 – Nahtmaterial

## SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

## AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

### Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Die GDEKK (Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag führt für die teilnehmenden Mitgliedshäuser eine Ausschreibung zur Beschaffung von Nahtmaterial durch. Auftraggeber werden die teilnehmenden Mitgliedshäuser unmittelbar und nicht die GDEKK. Die Ausschreibung erfolgt im Wege eines offenen EU Verfahrens, wobei Gegenstand des Verfahrens der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern ist. In der ersten Stufe wird ein Zuschlag auf die vier Bestbieter erteilt werden, welche damit Rahmenvertragspartner der teilnehmen Mitgliedshäuser sein werden.

Das Procedere des Einzelabrufs ist an entsprechender Stelle näher ausgeführt.

### Teilnehmer am Verfahren

Die nachfolgend genannten Mitgliedskrankenhäuser der GDEKK sind abrufberechtigt aus der Rahmenvereinbarung. Anderen Mitgliedern der GDEKK gegenüber werden die hier bezuschlagten Konditionen NICHT zur Verfügung gestellt. Diese haben KEINEN Anspruch auf Zurverfügungstellung der Konditionen!

Gesundheit Nord gGmbH  
Kliniken der Stadt Köln gGmbH  
Klinikum Bielefeld gGmbH  
Klinikum Fulda gAG  
Klinikum Lüneburg  
Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim–Schongau  
Oberschwabenklinik gGmbH  
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH  
Städtisches Klinikum Dessau

### Hinterlegte Produkttabelle

Auf der Vergabepattform ist eine Tabelle hinterlegt, in welcher das Kernsortiment aller Teilnehmer am Verfahren abgebildet ist. Diese Tabelle laden Sie herunter, speichern diese ab und laden die Tabelle wieder zu Ihrem Angebot hoch! Diese Tabelle ist durch die Teilnehmer am Verfahren zu befüllen. Insbesondere sind die jeweiligen Äquivalenzprodukte mit den entsprechenden Merkmalen einzutragen und zu bepreisen. Um die abgegebenen Angebote finanziell vergleichen zu können, wird die GDEKK die offengelassenen Eintragungen mit dem bei den Teilnehmern der Ausschreibung hinterlegten höchsten Bezugspreis auffüllen! Bitte beachten Sie auch die Mindestanforderungen.  
**ACHTUNG: DER VERGLEICH DER PREISE ERFOLGT AUS GRÜNDEN DER VERGLEICHBARKEIT AUF BASIS DER PREISE JE FADEN!**

### Rahmenvereinbarung und Einzelabruf

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern zum Bezug von Nahtmaterial, für die teilnehmenden Mitglieder der GDEKK.

Nur die vier Bestbieter (Erfüllung der Eignungskriterien, der Mindestkriterien und vier besten wirtschaftlichen Angebote Preis/Leistungsverhältnis 60 % Preis / 40 % Leistung) erhalten einen Zuschlag auf die Rahmenvereinbarung.  
Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung kommt eine Abnahmeverpflichtung der Teilnehmer noch nicht zustande, sondern erst Durch den Einzelabruf der Mitglieder. Der Einzelabruf erfolgt wie nachstehend:

Jeder Teilnehmer fordert über die GDEKK bei dem BESTBIETER Muster an (Listen liegen bereits vor, wegen der einzutragenden Äquivalenzprodukte kann diese Anforderung erst nach Submission erfolgen).  
Mit diesen Mustern führt das einzelne Haus dann entsprechende Tests durch.  
Die Bewertung erfolgt auf Basis des auf der Plattform hinterlegten Testbogens.  
Pro Haus wird ein Notendurchschnitt (1–6) über alle Testbögen ermittelt bei einem Notendurchschnitt zwischen 1,0 – 2,0 kann die Testung beendet werden und der Einzelabruf erteilt werden!  
Ist der Notendurchschnitt höher (schlechtere Bewertung), wird die Testung mit dem nächsten Bieter entsprechend des Rankings aus der Angebotsphase fortgesetzt!  
Erfüllt kein Bieter nach Ablauf der Testung einen Durchschnitt von 1,0 – 2,0 wird der Einzelabruf bei dem Bieter durchgeführt, der nach Ablauf der Testungen den besten Notendurchschnitt erzielt hat! Dies gilt nicht für den Fall, dass im Rahmen der Testung festgestellt wird, dass ein Bieter im Verfahren fehlerhafte Angaben getätigt hat (z.B. falsche Äquivalenzen angegeben) und damit von der Testung ausgeschlossen wird und ein zusätzlicher Bieter nachrückt!

Stellen die Teilnehmer im Rahmen des Vertragsverhältnisses (Einzelabruf) fest, dass der Auftragnehmer qualitativ die Voraussetzung aus der Testung nicht erfüllt, sind die Teilnehmer berechtigt nach angemessener Fristsetzung die Testphase erneut zu öffnen und um den nächst wirtschaftlichen Bieter aus dem Auswahlverfahren zu erweitern.

**ACHTUNG: EIN WEITERES PREISANGEBOT BEZOGEN AUF DEN EINZELABRUF WIRD ES NICHT GEBEN; ES GELTEN DIE ANGEBOTSPREISE DER RAHMENVEREINBARUNGSTUFE**

### Sortimentsangebote 80/20

Mit dem Einzelabruf verpflichten sich die Teilnehmer an der Ausschreibung, bei dem Lieferanten der nach dem beschriebenen Testprocedere gewonnen hat, 80 % ihres regelmäßigen Bedarfs innerhalb dieser Produktgruppe abzunehmen.  
Daher ist seitens der Bieter ein Preis für eine Marktabdeckung für 80% abzugeben.

Daneben können sich die Auftraggeber bezogen auf die restlichen 20% bei einem weiteren Bieter bedienen.

Daher ist in der Angebotstabelle weiterhin ein Preis dafür abzugeben, wenn eine Auftraggeber sich aus diesem 20 prozentigen Preissegment bedient.

#### Randsortiment

In der hinterlegten Excel Tabelle finden sich zwei weitere Reiter.

Es handelt sich um ein Allgemeines Restsortiment und ein Restsortiment zu Setinhalten.

Für diese beiden Restsortimente sind Preise durch die Bieter abzugeben. Die Preise sind für die Dauer der Rahmenvereinbarung für alle Teilnehmer am Verfahren fest. Die dort hinterlegten Produkte sind NICHT Gegenstand des 80% oder des 20% Sortimentes! Einen gesonderten Zuschlag hierauf wird es NICHT GEBEN.

#### Erläuterung zur Bewertung des Preis-/Leistungsverhältnisses

Das Verhältnis Preis Leistung ist systemisch hinterlegt.

Die Bewertungspunkte sind ebenfalls hinterlegt und für die Bieter sichtbar.

Die Berechnung von Preis und Leistung erfolgt nach dem nachfolgendem Beispiel, welches nur exemplarischen Charakter hat! Die tatsächlich erreichbaren Leistungspunkte entnehmen Sie der Plattform! Das Preis Leistungsverhältnis entnehmen Sie der Plattform!

Beispiel für maximal 360 Bewertungspunkte bei einer Bewertung 60 Preis und 40 Leistung:

Für jedes Los kann eine Maximalpunktzahl von 360 Punkten (skaliert auf 100 %) in der Leistung erzielt werden.

Beispiel:

Bieter A erreicht 300 Punkte (von 360=100)

$300/360 \cdot 100 = 83,33$

Bieter B erreicht 320 Punkte (von 360=100)

$320/360 \cdot 100 = 88,88$  Punkte

Unter Berücksichtigung von 40% Leistung ergibt sich dann eine erreichte Punktzahl Leistung für Bieter A von 33,32 und für Bieter B eine solche von 35,55

Die Umrechnung der Angebotspreise in Punkte erfolgt mit folgender Berechnung:

Preis günstigster Bieter geteilt durch Preis zu bewertender Bieter mal 100 mal Gewichtung in %

Beispiel:

Verhältnis Preis/Leistung 60%/40%

Bieter A als günstigster Bieter Preis: 100.000,- Euro

Bieter B als teurerer Bieter Preis: 120.000,- Euro

Ergebnis:

Bieter A Preispunkte: 60

Bieter B Preispunkte: 50

Gesamtergebnis:

Bieter A: 93,32

Bieter B: 85,55

Bieter A hat dann das wirtschaftlichste Angebot abgegeben!

## Vertragslaufzeit

Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung ist der 01.07.2019 bis 30.06.2022, wobei derzeit davon ausgegangen wird, dass der 01.07.2019 der früheste Zeitpunkt des Beginns der Produktumstellung bezogen auf den Einzelabruf im Klinikum sein kann.

Es besteht die zweimalige Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr.

## Textform Angebote

Die Abgabe der Angebote erfolgt in der Textform nach 126b BGB !  
Als erstes ist das Angebot über den Schritt Angebot einreichen abzugeben.  
Dies erfolgt im Arbeitsschritt 1 von 2 Angebot einreichen und dort im Punkt Angebot fertigstellen.

Im Anschluss muss im Arbeitsschritt 2 von 2 das Angebot dann noch „unterschrieben“ werden

Sie haben dann nur die Möglichkeit die Textform nach § 126 BGB zu wählen.  
Anschließend müssen Sie dann nur den Namen des Angebotserstellers eintragen und die Schaltfläche "Unterschreiben" klicken.

Damit ist Ihr Angebot dann abgegeben!

Die Abgabe muss natürlich vor dem Submissionstermin erfolgen!

1	Preis Marktanteilsabdeckung 80%	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Gesamtmenge		
	Bitte hier die Addition der Preise aus der Spalte XYZ (Noch zu ergänzen eingeben) für die 80 Prozentige Marktabdeckung!.				..... pro 1,00 Gesamtmenge	.....
	Achtung: Dies Auswertung erfolgt anhand der Exceltabelle Der hier vorzunehmende Eintrag ist systemisch!					

---

2	Preis Marktanteilsabdeckung 20%	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Gesamtmenge		
	Bitte hier die Addition der Preise aus der Spalte XYZ (Noch zu ergänzen eingeben) für die 80 Prozentige Marktabdeckung!.					.....

Achtung: Dies Auswertung erfolgt anhand der Exceltabelle  
Der hier vorzunehmende Eintrag ist systemisch!

.....  
pro 1,00  
Gesamtmenge

---

### ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
<b>Summe (brutto)</b>	_____

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

25.03.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2019000035 – Nahtmaterial

---

## AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------



# Kriterienkatalog

## Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

### 1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person ( für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- Keine Auswahl getroffen  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- Keine Auswahl getroffen  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 5 Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Vorzulegen sind MINDESTENS Referenzen von drei Kliniken mit einem Jahresumsatz je Klinik von über 300.000,- Euro p.a.

Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 6 Umsatz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichern, dass wir im Produktbereich Nahtmaterial einen Jahresumsatz von mindestens 3.000.000,- Euro netto tätigen

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 7 Versicherung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit erklären wir, dass wir über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, wobei die Versicherungssumme für Sach- und Personenschäden mindestens 5.000.000,- € je Schadensfall betragen muss, die Versicherungssumme für Vermögensschäden mindestens 500.000 €. Die Entschädigungssumme pro Jahr muss mindestens das Doppelte der Versicherungssumme je Schadensfall betragen. Zum Nachweis haben wir die Versicherungspolice oder eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens zu unserem Angebot hochgeladen!

Der Versicherungsnachweis muss einen Nachlauf von zwei Jahren nach Vertragsbeendigung beinhalten.

Für den Fall, dass eine solche Versicherung nicht besteht, haben wir zu unserem Angebot eine Erklärung dahingehend hochgeladen, dass wir im Auftragsfalle eine solche Versicherung abschließen und nachweisen.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 8 QM System [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Unser Unternehmen ist nach Din ISO 13485 oder einem vergleichbaren Qm System zertifiziert. Den Nachweis der Zertifizierung laden wir als Anlage zu unserem Teilnahmeantrag hoch.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 9 Umweltmanagementsystem [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Unser Unternehmen hat ein Umweltmanagementsystem nach DIN Iso 14001 bzw. EMAS oder vergleichbar eingeführt. Die entsprechenden Nachweise haben wir zu unserem Teilnahmeantrag hochgeladen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 10 Konsignationslager [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Sofern vom Mitgliedshaus gewünscht, wird ein unentgeltliches Konsignations-lager gestellt?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 11 ISO Zertifizierung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mein/unser Unternehmen ist zertifiziert nach DIN/ISO 9001 oder Din ISO 13485. Den Nachweis der Zertifizierung haben wir zu unserem Teilnahmeantrag hochgeladen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 12 Fachberater [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt, dass eine Fachberatung vor Ort der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine Anzahl von mindestens 5 Fachberatern steht zur Verfügung. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

### 1 Mindestkriterien

#### 1.1 CE Zertifizierung der Produkte [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Der Bieter bestätigt hiermit, dass die angebotenen Produkte den aktuell gültigen Verordnungen, Richtlinien und Normen sowie dem aktuellen Stand der Medizintechnik entsprechen. Insbesondere entsprechen sie den jeweiligen DIN / EN Normen und ISO-zertifiziert und / oder verfügen über andere Zertifizierungen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.2 Produktdatenblätter auf Anforderung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Der Bieter versichert auf Anforderung der GDEKK die Produktdatenblätter zu den angebotenen Produkten innerhalb von drei Werktagen nach Anforderung zu übersenden.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.3 Portfolioabdeckung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Wir sind in der Lage 80 % des geforderten Angebotsspektrums abzudecken.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2 Bewertung Leistung Servicekonzept

Gewichtung: 80,00%

#### 2.1 Servicekonzept

Wie bereits im Leistungsverzeichnis erwähnt, wird die Qualitative Bewertung nach einem vorzulegenden Servicekonzept durchgeführt. Dieses Servicekonzept ist neutral OHNE Hinweis auf den Bieter (auch nicht Firmenstandort etc.) OHNE Briefkopf etc. zu erstellen und zum Angebot hochzuladen.

Das Konzept wird dann von den Anwendern/Teilnehmern im Verfahren beurteilt.

Im Konzept selbst wird erwartet, dass die Bieter Ausführungen tätigen insbesondere zum Konzept der Umstellung, der Anwendungsunterstützung, Standardisierungsleistung en, Ausfallkonzept, der Servicereaktionszeit, der Qualitätssicherung.

#### 2.2 Beurteilung des Konzeptes zur Umstellung

Gewichtung: 13,33%  
Maximalpunktzahl: 500

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Schlüssigkeit und den Detaillierungsgrad des Konzeptes zur Umstellung insbesondere im Hinblick auf die Anzahl und die Art der Unterstützung durch die Medizinprodukteberater, die Konzepte zur Schulung der Fachabteilungen in den Häusern?

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Sehr gut (500)
- Gut (400)
- Befriedigend (250)
- Ausreichend (0)
- Mangelhaft und darunter (0)

**2.3 Beurteilung des Konzeptes zur Unterstützung**Gewichtung: 13,33%  
Maximalpunktzahl: 500

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Schlüssigkeit und den Detaillierungsgrad des Konzeptes zur Anwendungsunterstützung während der Vertragslaufzeit, insbesondere unter Berücksichtigung von Weiterentwicklungen, der Behebung von Qualitätsproblemen, Umgang mit Mitarbeiterwechsel sowohl bei Auftraggeber als auch beim Auftragnehmer?

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Sehr gut (500)
- Gut (400)
- Befriedigend (250)
- Ausreichend (0)
- Mangelhaft und darunter (0)

Nur eine Antwort wählbar

**2.4 Beurteilung des Konzeptes zur Standardisierung**Gewichtung: 13,33%  
Maximalpunktzahl: 500

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Schlüssigkeit und den Detaillierungsgrad des Konzeptes zur Standardisierungsleistung insbesondere im Hinblick auf die die Optimierung des Artikelsortiments, des regelmäßigen Controllings und Workshops zum Thema?

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Sehr gut (500)
- Gut (400)
- Befriedigend (250)
- Ausreichend (0)
- Mangelhaft und darunter (0)

Nur eine Antwort wählbar

**2.5 Beurteilung des Konzeptes zum Ausfall**Gewichtung: 13,33%  
Maximalpunktzahl: 500

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Schlüssigkeit und den Detaillierungsgrad des Ausfallkonzeptes unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Sehr gut (500)
- Gut (400)
- Befriedigend (250)
- Ausreichend (0)
- Mangelhaft und darunter (0)

Nur eine Antwort wählbar

**2.6 Beurteilung des Konzeptes zeitlich**Gewichtung: 13,33%  
Maximalpunktzahl: 300

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Schlüssigkeit und den Detaillierungsgrad des Konzeptes zur Servicereaktionsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf die Darstellung der Zeiträume, der eingesetzten Medien?

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Sehr gut (300)
- Gut (200)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (0)
- Mangelhaft und darunter (0)

Nur eine Antwort wählbar

**2.7 Beurteilung des QM Konzeptes**Gewichtung: 13,33%  
Maximalpunktzahl: 300

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Schlüssigkeit und den Detaillierungsgrad des Konzeptes zur Qualitätssicherung, insbesondere im Hinblick auf die angebotenen Qualitäten, der Informationskette zu Produktänderungen etc. ?

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Sehr gut (300)
- Gut (200)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (0)
- Mangelhaft und darunter (0)

Nur eine Antwort wählbar

**3 Bewertung Leistung Marktabdeckung**

Gewichtung: 20,00%

**3.1 Bewertung Marktabdeckung über 80% hinaus**Gewichtung: 20,00%  
Maximalpunktzahl: 500

Hier können die Bieter Punkte für die Marktabdeckung (Mögliche verfügbare äquivalente Produkte) zum Warenkorb der Ausschreibung Kernsortiment erhalten. Die Eintragung nimmt die Vergabestelle nach Auswertung der Angebote vor

- Keine Angabe (0)
- Marktabdeckung  $\geq 95\%$  (500)
- Marktabdeckung  $\geq 93\%$  (400)
- Marktabdeckung  $\geq 90\%$  (300)
- Marktabdeckung  $\geq 88\%$  (200)
- Marktabdeckung  $\geq 85\%$  (100)
- Marktabdeckung  $\leq 85\%$  (0)

Nur eine Antwort wählbar

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: 60% / 40%

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
190204_LV Final_Naht	190204_LV Final_Naht.xlsx	531,83 KB	application/vnd.openxmlformats-officedocument.spreadsheetml.sheet